

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptverteilung
Berlin SW 61
Friedrichstraße 71, Fernruf 66, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 16. September 1937

Blut und Boden

Nummer 37

Grundlage alles Fortschritts im Beruf ist Können und Wissen

Die Ausbildung des Nachwuchses

Betreuung durch den Reichsnährstand

Es hat immer einzelne Personen gegeben, die sich das nötige Können und Wissen aus eigenem Antrieb aneignen. Die größere Zahl der Menschen bedarf jedoch der Führung. Aus diesem Grund ist heute eine ständige Regelung des gesamten Ausbildungswesens durch den Reichsnährstand unumgänglich geworden. Diese Regelung hat nicht nur die Aufgabe, den bereits gewonnenen Berufsnährstand auf kürzestem Weg zu höchstmöglicher Können und Wissen zu führen, sondern durch klare und übersichtliche Berufswege überhaupt geeignete Menschen für die Erzielung eines Berufs im Gartenbau zu gewinnen. Die Frage der Gewinnung des Leistungs- und zahlenmäßig genügenden Berufsnachwuchses ist heute in allen Berufen des Reichsnährstandes vordringlich, da dem gesteigerten Bedarf der Wirtschaft an Fachleuten ein sich auf Jahre hinaus stetig vermindertes Angebot an schulentlassenen Jugendlichen gegenübersteht. Die Werbung des Nachwuchses muß deshalb allen Standesangehörigen angelegen sein. Diese kann in erster Linie dadurch gefördert werden, daß die für die Berufserziehung verantwortlichen Lehrmeister die übernommenen Ausbildungspflicht in uneingeschränkter Weise als eine häusliche Ehrenpflicht auffassen und den Lehrling nicht als billige Arbeitskraft, sondern als den kommenden Fachmann betrachten und ihn durch das eigene Vorbild und die persönliche Nähe um den Fortschritt des Lehrlings zum Berufsstand und zur Berufstreue führen.

Berufserziehung, Aufgabe der Praxis

Die Frage, ob die Berufserziehung eine Aufgabe der Schule oder der Praxis ist, ist für die Praxis entscheidend. Nur das Leben selbst kann in der Gemeinschaft Menschen formen. Die Schule hat die Aufgabe der Ergänzung und Vertiefung der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen. Die Lehrtätigkeit muß in einem mit der Volkswirtschaft unmittelbar verbundenen Erwerbsgartenbaubetrieb abgelehrt werden, in dem der Lehrling die Verbindung der Gärtnerfamilie mit ihrem Grund und Boden und die Verbindung des Betriebs mit der Volkswirtschaft erleben kann. Für die Berufserziehung im Reichsnährstand gelten allgemein folgende Richtlinien: Als Lehrmeister kommen nur die menschlich und fachlich tüchtigsten Berufslernenden in Frage, die von der Landesbauernschaft als Lehr-

gehilfenbrief erteilt wird. Die darauf folgende Gehilfenzeit dauert 6 Jahre. Auf sie wird der Besuch einer Gartenbauerschule bzw. Lehrahnalt und der Arbeits- und Verdienst voll angerechnet. Sie wird durch die Gärtnermeisterprüfung vor der Landesbauernschaft abgeschlossen. Daneben gibt es noch den Ausbildungsweg zum staatlich geprüften Gartenbautechniker und zum staatlich diplomierten Gartenbauinspektor (beide Bezeichnungen sollen demnächst abgeändert werden). An eine mindestens 4jährige Praxis einschließlich der Lehrzeit schließt sich der Besuch einer höheren Gartenbaulehranstalt mit 3jährigem Lehrgang an. Die Prüfung zum staatlich geprüften Gartenbautechniker und nach mindestens 3jähriger Bewährung in der Praxis zum staatlich diplomierten Gartenbauinspektor wird an der höheren Gartenbaulehranstalt abgelegt.

Die Ausbildung zum Diplomgärtner erfolgt nach mindestens 3jähriger Praxis einschließlich der Lehrzeit an der Universität Berlin durch 6 Halbjahre Gartenbaustudium. Neben diesen Ausbildungswegen besteht ein besonderer Weg für Gärtnerinnen. Sie können ihre 3jährige Lehrzeit zum Teil durch den Besuch einer Gärtnerinnenerschule, zum Teil in einem Erwerbsgartenbaubetrieb ableisten. Ihre Weiterbildung geschieht durch den Besuch der Oberklasse einer Gärtnerinnenerschule, die mit einer staatlichen Prüfung im hauswirtschaftlichen Gartenbau abschließt.

Zusammenfassend sollen die Einrichtungen bezeichnet werden, an denen die Ausbildung des Gärtners erfolgt bzw. durch die sie geleitet und überwacht wird: Die Grundlage der Berufserziehung bildet der Lehrbetrieb. Die praktische Lehre wird ergänzt durch die Gärtnerberuferschule. Die Gehilfenfortbildung soll nach Möglichkeit durch den Besuch einer Gartenbauerschule mit 2 Halbjahren Winterunterricht oder einer einjährigen Gärtnerlehrahnalt ergänzt werden. Daneben werden kurzfristige Schulungsmaßnahmen als zusätzliche Berufsbildung von der Landesbauernschaft durchgeführt. Der Besuch einer höheren Gartenbaulehranstalt mit 3jährigem Lehrgang gibt die Vorbereitung zum Beruf großer Gartenbaubetriebe, zum Gartengehilfe und zur Laufbahn des mittleren gebildeten Verwaltungsdienstes. Die landwirtschaftlich-tierärztliche Fakultät der Universität Berlin bildet Diplomgärtner zu leitender Tätigkeit in den freien Berufen, zum Gartenbaulehrer, zur wissenschaftlichen Forschung und zum höheren Verwaltungsdienst aus. Die Landesbauernschaften regeln und überwachen die Ausbildung des Gärtners in der Praxis und an den Gartenbauschulen und Lehrahnalten. Sie führen die praktischen Prüfungen durch. Der besondere Beauftragte für die gärtnerische Berufserziehung sorgt für einen gerechten Ausgleich der Möglichkeiten, die die Praxis für die Berufserziehung bietet, und der Anforderungen, die im Interesse des Gesamtstandes an den einzelnen Lehrmeister gestellt werden müssen. Der Landesbauernschaft stehen die von ihr eingeleiteten Ausschüsse für die Anerkennung der Lehrmeister und für die Durchführung der Prüfungen zur Seite.

Dr. Hermann Koch.

Aus dem Inhalt:

- Mitteilungen der Hauptvereinigung
- Erleichterungen für die Einjahr Vier Jahre Reichsnährstand
- Die hohennammer Ostfriesland
- Ueber den Frühkartoffelanbau
- Der große Kohlweißling, ein gefährlicher Feind unserer Kohlpflanzen
- Die sachgemäße Walnusserte
- Gutes Deutsch im Geschäftsverkehr
- Die neue Reichsgewerbesteuer
- Allgemeines über die Bewertungsfreiheit
- Prüfung der Heizanlage
- Bodendämpfereinrichtung für Betriebe mit Warmwasserheizung
- Reinigung der Gewächshausdecken
- Prüfung von Dahlien-Neuzüchten
- Jetzt notwendiger Pflanzenschutz
- Fragekasten
- Versammlungskalender

Arbeit meistert das Schicksal

Nach dem Willen des Führers trug der diesjährige Reichsparteitag die Bezeichnung „Parteitag der Arbeit“. Angeht dieses Namens können wir, wie der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, betonte, voller Stolz auf die Leistungen zurückblicken, die das deutsche Volk durch seine Arbeit im Zeichen des Nationalsozialismus vollbracht hat. Wir sind vereint im Erinnern an Volkstugenden, in der Festhaltung des Erreichten — zugleich aber auch in der Sammlung zu neuen Leistungen. Aus der Rückschau auf den Erfolg und dem Bewußtsein der eiserne Notwendigkeit, Begonnenes zu vollenden und neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, wächst frische Kraft zum Vordringen. Es sind der deutschen Nation und ihrer Führung aus dem kommenden Jahre ernsthafte Aufgaben gestellt.

Wir wissen: So wie die Aufgaben der letzten 4 1/2 Jahre gelöst wurden, werden auch die Aufgaben der Zukunft gelöst werden: Arbeit meistert das Schicksal, Arbeit wird das Schicksal meistern!

Durch Arbeit allein wurde Deutschland wieder stark und frei. Der Nationalsozialismus rief das ganze Volk wieder zur Beherrschung auf die eigene Kraft. Der Ruf des Führers weckte alle im Volk gebundenen Kräfte zur Arbeit, und so ist die Fülle der Leistungen so groß, daß sie in kurzen Zeilen nicht wiedergegeben sind. In ungeheurer Arbeitsleistung wurde der Weg zur Freiheit innen und außen beschritten. Der Wille zum Schaffen hat Deutschland verwandelt: durch die deutschen Hände klingt eine Sinfonie der Arbeit wie kaum je zuvor. Einst tote Werkstätten sind erfüllt von Leben, Ethen tauchen wieder, Räder drehen sich wieder, Schmelzöfen bewegen sich wieder, Walzen rollen wieder, Jagd um Jagd läuft von Wirtschaftszentrum zu Wirtschaftszentrum: Schiff um Schiff kommt und geht in einst verödete Häfen, Bauten von klassischer Schönheit erheben, neue Autobahnen, neue Straßen, neue Kanäle schlendern sich durch das Land. Neuer Boden wächst an der Küste, Oedland von einst trägt Frucht, neue Werke wachsen, die hervorbringen werden, was uns erlangt.

Ohne Arbeit ist kein Leben! Die Arbeit und damit das Leben sind gestärkt durch den Nationalsozialismus. Das Deutschland von heute ist blühender im Innern als es je zuvor der Fall war. Die Arbeitslosigkeit ist so gut wie verschwunden, ja, es herrscht schon in einigen Zweigen Arbeitsmangel. Das Wirtschaftsleben blüht. Ordnung ist wieder eingekehrt. Ein starkes Heer schützt die Stätten der Arbeit. Wir sind ein Volk, das ebenso gewillt ist, mit Fleiß der Arbeit nachzugehen, wie wir entschlossen sind, und von niemandem um unser Leben und Lebensrecht bringen zu lassen. Wie wir nach außen die Macht und Entschlossenheit des Selbstschutzes zeigen, beweisen wir nach innen zugleich die Kraft der deutschen Arbeit. In beiden ist die Sicherheit des Volksebens begründet.

In der Proklamation des Führers, die in seinen Reden vor den Gliederungen der Partei, und ebenso in den Vorträgen der Männer des Führers den Grundgedanken des neuen Reiches immer wieder zum Ausdruck: Auf der Volkserhebung, auf der Festigkeit unserer Volksgemeinschaft läuft die Größe und Stärke der Nation. Ein Deutschland ist wieder entstanden, das aus eigener Kraft in der Welt seinen verlorenen Posten eingenommen hat. Was wir sind und ewig bleiben, eine wahre Gemeinschaft aller Schaffenden, haben wir nicht ertriumt oder ererbet, sondern bei Erfüllung und Erarbeit. Wir wissen, daß uns nichts geschenkt wird, sondern daß wir die ewige Dauer und Zukunft des Reiches immer erneut erkämpfen und erarbeiten müssen.

Für uns alle heißt der Führer fest: „Wir sind wirklich die Feigen einer Umwälzung, wie sie gewaltiger die deutsche Nation noch nie erlebt hat. Gesellschaftlich, sozial, wirtschaftlich, politisch, kulturell und religiös leben wir in einem gigantischen Umbruch der Zeit. In dem wir aber von hier den Blick über Deutschlands Grenzen hinausgleiten

Wer Gärtner werden will, gehört zuerst in den Erwerbsbetrieb

Fachnachwuchs und Regiebetriebe

Der Reichsinnenminister hat im Zuge des Vierjahresplanes die Forderung aufgestellt, daß sich auch die Regiebetriebe kraftföhrlich der Förderung des Facharbeiternachwuchses annehmen sollen. Dieser Forderung scheint nun eine Bestimmung des Reichsnährstandes entgegenzusetzen, nach der die Ausbildung von Gärtnerlehrlingen nicht mehr in Regiebetrieben, sondern in den Erwerbsgartenbaubetrieben erfolgen soll. Da diese Anweisung vielfach zu Fehlschlüssen geführt hat, soll hierzu folgendes gesagt werden:

Es kann in keiner Weise bestritten werden, daß in fast allen Fällen die fachliche Ausbildung der Gärtnerlehrlinge in Regiebetrieben, wie die Prüfungsergebnisse ausweisen, sehr gut durchgeführt wurde und daß sich in den meisten Fällen die Lehrmeister der Lehrlinge vorzüglich angenommen haben, ganz abgesehen davon, daß die Regiebetriebe in der Vielgestaltigkeit ihrer Pflanzensysteme und -kulturen oft besser ausgestattet sind als viele Erwerbsbetriebe. Und dennoch muß die Auffassung des Reichsnährstandes gebilligt werden.

Es ist eine von keinem Gärtner bestrittene Tatsache, daß die ersten Eindrücke, die der junge Lehrling in seiner Lehrzeit während der Lehrzeit empfängt, die tiefsten sind und auf sein ganzes Leben nachwirken. Diese Tatsache löst die ungeheure Verantwortung erkennen, die jeder Lehrmeister auf sich nimmt, und nicht nur dieser, sondern auch die für die Lehrmeisteranerkennung maßgebenden Männer der Landesbauernschaften! Kein fachlich gesehen wird daher mancher den Regiebetrieb für geeigneter halten als manchen Erwerbsbetrieb. Dem Regiebetrieb hoffet aber, ganz abgesehen davon, daß der in Erwerbsbetrieben weit überwiegende Familienanschluss von größter Bedeutung ist und gerade in Verbindung mit ihm der Lehrling viele wichtige und wertvolle Einblicke in die wirtschaftlichen Bindungen des Erwerbsbetriebes gewinnt, ein weiterer, so grundsätzlicher Mangel im Hinblick auf die Ausbildung des Berufsnachwuchses an, daß er nicht übersehen werden darf. Die Regiebetriebe sind an die Tarifordnung, wie sie für öffentliche Betriebe besteht, gebunden. Es wäre sicher erfreulich, wenn sich auch unsere Erwerbsbetriebe so einseitig z. B. an die Arbeitszeit ufm halten könnten, wie es dort möglich ist. Das ist wirtschaftlich aber nicht möglich. Der junge Nachwuchs erhält mithin gerade in dem für sein ganzes Leben besonders wichtigen Abschnitt seines Berufslebens ein falsches Berufsbild. Dabei ist besonders zu beachten, daß es ganz besonders junge Leute mit höherer Schulbildung sind, die den Regiebetrieben zutreiben, d. h. also jene Nachwuchskategorie, deren Ziel es ist, einmal eine beruflich führende Stelle einzunehmen. Hier liegt nun der entscheidende Gefahrenpunkt, und es muß festgehalten werden, daß mehr als einer der Fachbeamten nur deshalb so schwer mit dem Berufsnährstand in innere Fühlung gekommen ist, weil er als Lehrling nicht aus dem Erwerbsgartenbau hervorgegangen ist. Der Lehrling, der zwei bis drei Jahre alles Geschehen in einem Erwerbs-

betrieb mit seiner ganzen aufnahmefähigen Seele aufgenommen hat, sieht zwangsläufig ganz anders zum Erwerbsbetrieb als derjenige, der im Regiebetrieb gelernt und nachher als Junggehilfe nur kurzfristige Wanderzeit in den Erwerbsbetrieben durchmacht. Daß dieses Erleben des Lehrlings um so tiefer sein wird, je mehr er Familienanschluss bei seinem Lehrherrn hat, ist selbstverständlich, denn hier ründet sich das Bild aus jenen kleinen Anekdoten, deren Sinn meist erst im zweiten oder dritten Jahr des Zusammenlebens erkannt wird. Gerade für künftigen Führernachwuchs im Beruf ist deshalb die Lehre im Erwerbsbetrieb von allgrößter Bedeutung, und Ausnahmen dürfen daher nicht zur Regel gemacht werden. Es ist nun bezeichnend, daß in den Protokollen, die gegen die Entschcheidung des Reichsnährstandes von Regiebetrieben erhoben sind, mehr als einmal darauf hingewiesen wurde, daß Oberfeldwörter und Mitarbeiter nur deshalb auf den Gärtnerberuf verzichtet hätten, weil sie keine Stellstelle im Regiebetrieb bekommen konnten und in einen Erwerbsbetrieb nicht gehen wollten. Dies zeigt sich am trafensten die falsche geistige Einstellung, die der nationalsozialistischen entgegensteht, und die innere Einstellung des Reichsnährstandes erhält aus solchen Vorgängen ihre besondere Stütze. Der junge Mann, der Gärtner werden will, gehört zuerst in den Erwerbsbetrieb! Die große Aufgabe der Regiebetriebe beginnt mit der Förderung der Junggehilfen. Der im Lehrbetrieb vorgeschulte Junggehilfe kann hier — und das gilt nicht nur für künftige Betriebe, wie für botanische Gärten und Betriebe der Fachhochschulen — aus der Fülle der Kulturen und Pflanzensysteme vielfache Anregungen für sein späteres Leben mitnehmen. Es wäre daher nur zu wünschen, wenn künftig in den Betrieben der öffentlichen Hand, soweit sie Pflanzenerzeugung betreiben, an Stelle der aufhörenden Lehrlingshaltung Durchgangsstellen für Junggehilfen geschaffen werden und sich die Betriebsleiter dieser Junggehilfen mit der gleichen Sorgfalt annehmen, wie sie es bei den Lehrlingen in vorbildlicher Weise getan haben. Prof. Dr. Ebert.

Festpreise für Fall- und Schütteläpfel

Es ist der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mitgeteilt worden, daß nun einigen Veräußern für Falläpfel unter Hinweis auf eine angebotliche diesbezügliche Anordnung der Hauptvereinigung nach Aufhebung des Resterverbots der Preis für Schütteläpfel zu fordern sei. Die Hauptvereinigung teilt dazu mit, daß sich die Festsetzung, ob es sich um Falläpfel zu 3,20 M oder um Schütteläpfel zu 5,50 M je 50 kg handelt, ausschließlich nach den Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse richtet. Der Zeitpunkt der Lieferung oder der Verwendungszweck sind hierfür nicht entscheidend.

Walnüsse für Baumschuler zur Saat

2. Veröffentlichung

Das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers ist bemüht, die Ernte von Walnüssen, die als vermehrungswichtig befunden wurden, sicherzustellen. Die Baumschuler werden gebeten, ihren Bedarf an Walnüssen spätestens bis zum 27. September 1937 — bekanntzugeben an das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Berlin SW 11, Dejaner Straße 26.

meister anerkannt werden. Ihnen werden Lehrlinge in beschränkter Anzahl anvertraut, die ihrerseits ebenfalls bestimmte Anforderungen an die Gesundheit sowie die körperliche und geistige Entwicklung erfüllen müssen. Nach dem Grundgesetz des Leistungsprinzips, der auch schon für die Lehrlinge gelten muß, werden sie von Anfang an zu wirklicher Leistung herangezogen, wodurch auf jeden Fall die Förderung eines Lehr- oder Hofgeldes verboten wird. Der Lehrling soll in der Familie des Lehrherrn aufgenommen und verpflegt werden. Die Berufserziehung wird durch einen besonders hierfür ernannten Beauftragten der Landesbauernschaft, der selbständiger Gärtner ist, überwacht. Lehrherren und Lehrlinge werden von der Landesbauernschaft zu Arbeitsgemeinschaften zusammengezogen, durch die sie auf ihre besonderen Aufgaben hingewiesen werden.

Die Ausbildung von Lehrlingen kann in Obstbau, Gemüsegarten, Baumschule, gärtnerischem Samenbau, Blumen- und Stierpflanzenbau, nicht jedoch in Gartenausführung und Friedhofgärtnerie erfolgen. Jede gärtnerische Laufbahn beginnt mit der 3jährigen Gärtnerlehre bei einem anerkannten Lehrmeister, die im Fall reiferen Alters und besonderer Tüchtigkeit auf 2 Jahre abgekürzt werden kann. Die Lehrzeit beginnt in der Regel am 1. April oder 1. Oktober; Lehrlinge werden von den Landesbauernschaften und den Arbeitämtern nachgewiesen. Während der Gärtnerlehre erfolgt der Besuch der gärtnerischen Beruferschule. Am Schluß der Lehrzeit hat sich der Lehrling der Gärtnergehilfenprüfung vor der Landesbauernschaft zu unterziehen, nach deren Bestehen ihm der Gärtner-